Gemeinde Bobitz

Der Bürgermeister

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.07.2009, 19:00 Uhr

Bobitz, Kommunalgebäude Ort, Raum:

Tagesordnung:

Offent	licher Teil	
1	Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Eröffnung der Sitzung	
2	Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 zur Gemeindevertretung	VO/GV09/2009-209
3	Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 des Bürgermeisters	VO/GV09/2009-210
4	Ernennung des Bürgermeisters	
5	Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung	
6	Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters	VO/GV09/2009-211
7	Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters	VO/GV09/2009-212
8	Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister	
9	Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2009-213
10	Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses	VO/GV09/2009-214
11	Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport	VO/GV09/2009-215
12	Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	VO/GV09/2009-216
13	Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses	VO/GV09/2009-217
14	Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar	VO/GV09/2009-220
15	Wahl eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben - Küste "	VO/GV09/2009-218
16	Wahl eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes " Stepenitz	VO/GV09/2009-219
17	Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.ON e.dis	VO/GV09/2009-221
18	Wahl eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH	VO/GV09/2009-222

Mit freundlichen Grüßen

Haase Bürgermeister

Gemeinde Bobitz

Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-209

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Amt für Zentrale Dienste Datum: 15.06.2009 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 zur Gemeindevertretung

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 13.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz erklärt die Kommunalwahl 2009 der Gemeindevertretung für gültig.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 43 KWG M-V und über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.

- 1. Einsprüche gegen die Wahl wurden nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse nicht erhoben.
- 2. Nach § 44 KWG M-V Abs. 1 bis 3 waren alle Vertreter wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Da keine Fälle vorgekommen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Mitwirkverbot gilt nicht.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bobitz

VO/GV09/2009-210 Vorlage-Nr:

öffentlich Status:

Aktenzeichen:

Datum:

Federführend: Amt für Zentrale Dienste

15.06.2009 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz erklärt die Kommunalwahl 2009 des Bürgermeisters für gültig.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 43 KWG M-V und über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.

- 1. Einsprüche gegen die Wahl wurden nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse nicht erhoben.
- 2. Nach § 44 KWG M-V Abs. 1 bis 3 waren alle Vertreter wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Da keine Fälle vorgekommen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Mitwirkverbot gilt nicht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2009-211
Gemeinde Bobitz	Status:	öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen: Datum:	15.06.2009
Amt für Zentrale Dienste	Einreicher:	Bürgermeister
Wahl des 1. stellvertretenden Bürç	germeisters	
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N Datum Gremium		
Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz		
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bobitz wählt,		
Herrn/Frau		
zum 1. stellvertretenden Bürgermeister.		
Sachverhalt: Auf der Grundlage des § 40 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. S.206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M – V S. 410, 413) erfolgt die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters. Die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz schlagen vor, Herrn/Frau zum 1. stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.		
Abstimmungsergebnis:		
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiur	ms	-
Davon besetzte Mandate		
Davon anwesend		
Davon Ja- Stimmen		
Davon Nein- Stimmen		
Davon Stimmenthaltungen		
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V		

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2009-212	
Gemeinde Bobitz	Status: Aktenzeichen:	öffentlich	
Federführend:	Datum:	15.06.2009	
Amt für Zentrale Dienste	Einreicher:	Bürgermeister	
Wahl des 2. stellvertretenden Bürg	germeisters		
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N Datum Gremium			
Ö 13.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz			
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bobitz wählt,			
Herrn/Frau			
zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.			
Sachverhalt: Auf der Grundlage des § 40 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M-V S.410, 413) erfolgt die Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters. Die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz schlagen vor,			
Herrn/Frau			
zum 2. stellvertretenden Bürgermeister zu wäh	ılen.		
Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiu	ms		
Davon besetzte Mandate			
Davon anwesend			
Davon Ja- Stimmen			
Davon Nein- Stimmen			

Davon Stimmenthaltungen

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V

VO/GV09/2009-213 Vorlage-Nr: **Beschlussvorlage** Status: öffentlich Gemeinde Bobitz Aktenzeichen: 15.06.2009 Datum: Federführend: Amt für Zentrale Dienste Einreicher: Bürgermeister Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz.

Sachverhalt:

Anlage/n:

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz

VO/GV09/2009-214 Vorlage-Nr: **Beschlussvorlage** Status: öffentlich Gemeinde Bobitz Aktenzeichen: 15.06.2009 Datum: Federführend: Einreicher: Bürgermeister Amt für Zentrale Dienste Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt

Herrn/Frau

in den Hauptausschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M-V S.410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz vor, Herrn/Frau

in den Hauptausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-215

Gemeinde Bobitz Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 15.06.2009
Amt für Zentrale Dienste Einreicher: Bürgermeister

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt Herrn/Frau

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M-V S.410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz vor, Herrn/Frau

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

BeschlussvorlageVorlage-Nr:VO/GV09/2009-216Gemeinde BobitzStatus:öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 15.06.2009
Amt für Zentrale Dienste Einreicher: Bürgermeister

Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt Herrn/Frau

in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M-V S.410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz vor, Herrn/Frau

in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

BeschlussvorlageVorlage-Nr:
Status:VO/GV09/2009-217
öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 15.06.2009
Amt für Zentrale Dienste Einreicher: Bürgermeister

Wahl der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt Herrn/Frau

als weitere Mitglieder in den Amtsauschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V 2004 S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M-V S.410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz vor, Herrn/Frau

in den Amtsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Vorlage-Nr:

Gemeinde Bobitz

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Amt für Zentrale Dienste Datum: 15.06.2009 Einreicher: Bürgermeister

VO/GV09/2009-220

Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt Herrn/Frau

als weitere Vertreter in den Zweckverband Wismar.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 156 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M-V S. 410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz vor, Herrn/Frau

als weitere Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar zu wählen

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bobitz

Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-219

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Amt für Zentrale Dienste Datum: 15.06.2009 Einreicher: Bürgermeister

Wahl eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes " Stepenitz

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt Herrn/Frau

als Vertreter in den Wasser- und Bodenverband.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 156 i. V. mit § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M-V S. 410,413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz vor, Herrn/Frau

als Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Stepenitz " zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

BeschlussvorlageVorlage-Nr:
Status:VO/GV09/2009-221
öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 15.06.2009
Amt für Zentrale Dienste Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.ON e.dis

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 13.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Herrn Eckhard Rohde mit der Vertretung der Gemeinde Bobitz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON e.dis in der 5. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Bobitz

Vorlage-Nr: VO/GV09/2009-222

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 29.06.2009 Amt für Zentrale Dienste Einreicher: Bürgermeister

Wahl eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 09.07.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz wählt Herrn/Frau als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI. M-V S. 206), zuletzt geändert am 14.12.2007 (GVOBI. M-V S. 410, 413) schlagen die Fraktionen der Gemeindevertretung Bobitz vor,

Herrn/Frau

als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH zu wählen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	